Vorlage Nr. 101.17.1877

8. Juli 2016

Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Kassel

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Jörg-Peter Bayer

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Kassel vom 26. April 2010 wird wie folgt geändert:

der nachfolgende Paragraph wird neu in die Geschäftsordnung aufgenommen:

§ xx Einwohnerfragestunde

1. Vor Beginn der ordentlichen Sitzung ist eine Einwohnerfragestunde von bis zu 30-minütiger Dauer auf die Tagesordnung zu setzen, sofern schriftliche Fragen aus der Bürgerschaft eingegangen sind.

2. Frageberechtigt sind Einwohner der Stadt Kassel ab dem 14. Lebensjahr. Die Anfrage muss schriftlich oder zur Niederschrift beim Büro der Stadtverordnetenversammlung spätestens 10 Tage vor der Versammlung eingegangen sein.

3. Jeder Einwohner kann bis zu zwei Anfragen einreichen, die sich auf öffentliche Angelegenheiten der Stadt beziehen, und deren Beantwortung keine gesetzlichen Vorschriften verletzt oder ein laufendes Gerichtsverfahren betreffen. Die Anfragen dürfen weder beleidigenden Inhalts sein noch nicht-öffentliche Angelegenheiten betreffen.

4. Fragen können an den Magistrat, die Stadtverordnetenversammlung oder einzelne Fraktionen gerichtet sein, und sind von dem entsprechenden Gremium zu beantworten.

5. Sofern eine Frage die aktuelle Tagesordnung betrifft, kann ihre Beantwortung im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes vorgenommen werden.

6. Dem Fragesteller sind in der Einwohnerfragestunde zwei Ergänzungsfragen erlaubt, die ohne vorige Ankündigung gestellt werden können. Dies gilt nicht, wenn die Frage gemäß Absatz 5 behandelt wird.

7. Fragen werden in der Reihenfolge des Eingangs behandelt. Ist die Beantwortung nicht im Rahmen der Fragestunde möglich, kann auf eine schriftliche Beantwortung verwiesen werden.

Begründung:

Einwohnerfragestunden ermöglichen es den Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt Fragen zu städtischen An-gelegenheiten zu stellen sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten.

Für die Stadtverordnetenversammlung und die Verwaltung könnte die Einführung einer Bürgerfragestunde eine noch engere Verzahnung ihrer Arbeit mit der Bürgerschaft und einen direkten Draht zu Fragen und Problemen, die die Menschen in der Stadt aktuell beschäftigen, bedeuten.

Bürgerinnen und Bürger hätten eine zusätzliche Möglichkeit, ihre Belange und auch ggf. Kritik vorzutragen. Mit dem Instrument der Einwohnerfragestunde würde die Stadt Kassel einen weiteren wichtigen Schritt für eine bürgernahe Stadtverwaltung vollziehen.

Jörg-Peter Bayer
Stadtverordneter